

Matthias Kuprian

Die FFH-Grunddatenerhebung in Hessen

1 Einleitung

Der Naturschutz im europäischen Rahmen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Heute baut das Naturschutzrecht in der Europäischen Union für den Gebiets- und Lebensraumschutz im Wesentlichen auf zwei Richtlinien auf: der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie = VSchRL) und der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie = FFH-RL). Gemeinsam bilden diese beiden Richtlinien den gesetzlichen Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes.

Neben konkreten Artenschutzbestimmungen liegt das wesentliche Ziel der Richtlinien in der Ausweisung und dauerhaften Sicherung eines europäischen kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit dem Namen Natura 2000.

Die Auswahl der Gebiete folgt präzisen naturschutzfachlichen Kriterien in zwei Stufen. Zunächst wird auf der Ebene der EU-Mitgliedsstaaten eine nationale Bewertung durchgeführt, deren Ergebnis als Gebietsliste mit umfangreichen Meldebögen und genauen Kartenabgrenzungen als nationale Meldeliste an die EU-Kommission weitergeleitet wird. In einer zweiten Phase findet eine Bewertung auf der Ebene der EU statt, die dann zu einer definitiven Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung führt.

Hessen hat mit der dritten Melde-Tranche 6,3 % seiner Landesfläche als Natura 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet.

2 Verschlechterungsverbot und günstiger Erhaltungszustand

Gemäß Artikel 6 der FFH-RL legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen. Die Mitgliedsstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten sowie Störungen von Arten zu vermeiden.

Demnach sind in FFH-Gebieten geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Verschlechterung des Erhal-

tungszustandes zu vermeiden. Hierzu sind zunächst die maßgeblichen biotischen Strukturen eines Gebietes zu erfassen und nach Bedeutung zu werten. Die bestehenden Rahmenbedingungen und die verschiedenen Einflussfaktoren müssen ermittelt werden, um zielgerichtet rechtliche, administrative oder vertragliche Instrumente zur Anwendung bringen zu können.

Der Begriff „günstiger Erhaltungszustand“ nimmt beim Vollzug der FFH-RL eine zentrale Rolle ein. Dem gegenüber steht der ungünstige Erhaltungszustand, den es zu vermeiden gilt (Verschlechterungsverbot).

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird nach der FFH-RL wie folgt definiert: „Die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum mit seinen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktion sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten im NATURA 2000-Gebiet auswirken können.“

In der Praxis wird der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps über dessen spezifische Strukturen, Funktionen und Artenausstattung definiert. Anhand der Bewertung von Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen werden die Wertungen A hervorragend, B gut und C mittel bis schlecht vergeben. Zur Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten ist eine ähnliche Bewertung gebräuchlich (WINKEL & KUPRIAN 2002).

Um die erforderlichen Parameter zur Beurteilung des Erhaltungszustandes zu erheben, führt das Land Hessen in allen Natura 2000-Gebieten eine Grunddatenerhebung (GDE) durch.

3 FFH-Grunddatenerhebung

Die Grunddatenerhebung findet, wie im Folgenden noch erläutert werden soll, gebietsbezogen oder für FFH-Anhang II-Arten auch landesweit statt. Sie liefert die erforderliche Basis für die naturschutzfachliche Inventarisierung der Gebiete, für deren Sicherung und die Steuerung der Instrumente des Gebietsmanagements. Sie erstellt damit auch die Grundlage zur Gewährleistung des Verschlechterungsverbots. Gleichzeitig ist die Grunddatenerhebung der Einstieg in das erforderliche Monitoring der Natura 2000 Gebiete, auch im Hinblick auf die anstehenden Berichtspflichten nach der FFH-RL. Sie ist darüber hinaus die Voraussetzung dafür, dass Pläne und Projekte, die im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Gebieten realisiert werden sollen, zügig und i.d.R. ohne aufwändige weitere Gutachten geprüft werden können.

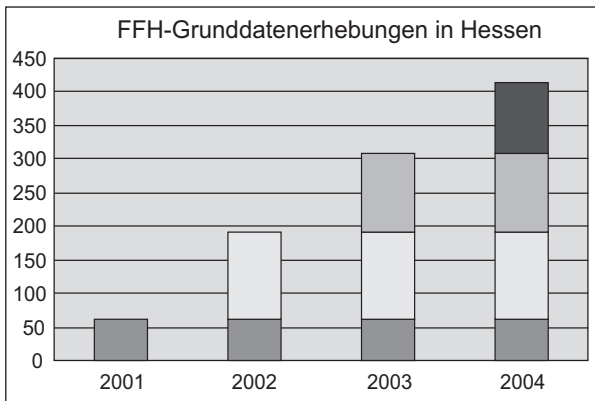


Abb. 1: Anzahl der gebietsbezogenen FFH-Grunddatenerhebungen. Kumulative Darstellung der vorliegenden und geplanten Gutachten bis zum Jahr 2004 (Stand Okt. 2002). Bezugsgröße: 6,3 % der hessischen Landesfläche.

Abbildung 1 zeigt als kumulative Darstellung die Anzahl der vorliegenden und geplanten gebietsbezogenen FFH-GDE, die (Planungsstand Okt. 2002) bis zum Jahre 2004 vorliegen sollen. Bezugsgröße dafür sind die in den Tranchen 1-3 gemeldeten 409 FFH-Gebiete, die etwa 6,3 % der hessischen Landesfläche abdecken.

Das Management von FFH- und Vogelschutzgebieten stellt für die hessische Naturschutzverwaltung eine besondere Herausforderung und gleichzeitig eine Daueraufgabe dar (HMULF 2001a). Für die verschiedenen Verwaltungsebenen bedeutet dies eine Neuausrichtung und eine Konzentration aller verfügbaren Ressourcen, wenn es künftig gelingen soll, ein funktionierendes Netz „Natura 2000“ aufzubauen.

Die FFH-GDE liefert dazu exakte Beschreibungen der FFH-Gebiete (Lage und Qualität der LRT und Arten) einschließlich der spezifischen auf die LRT und Arten abgestimmten Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele (HMULF 2001b). Sie bewertet die Erhaltungszustände der LRT und Arten und liefert spezifische Aussagen zu deren Gefährdung und Belastung.

Die gebietsbezogene GDE bietet eine Planungsgrundlage für den Einsatz von Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP) sowie für ein Vertragsnaturschutzprogramm im Wald. Aus der FFH-GDE lassen sich Vorrangbereiche für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ableiten. Sie bietet eine fachlich begründete Flächenkulisse für den Einsatz von Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen (auch Ökopunktekonto), Artenhilfsmaßnahmen, andere Naturschutzinvestitionen, kommunale Pflegemittel, Sponsoring etc. (HMULF 2001b).

Die FFH-Grunddatenerhebung beinhaltet damit bereits die wichtigsten Module für den in der FFH-LRL (Art. 6 Abs. 1) geforderten Managementplan.

3.1 Die FFH-Grunddatenerhebung als FFH-Managementplan

Die hessische FFH-GDE erfüllt wichtige Managementplan-Teilfunktionen und bietet eine gute Grundlage, um bereits erste wesentliche Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen oder -Arten

einzuweisen (s. a. Wagner 2002 in diesem Band). In vielen FFH-Gebieten wird dies als „mittelfristige Planungsgrundlage“ bereits ausreichen, um günstige Erhaltungszustände von FFH-LRT und -Arten zu gewährleisten.

In anderen Gebieten mit einer sehr komplexen Gefährdungssituation kann die Erstellung eines zusätzlichen Planungsmoduls erforderlich werden, da die FFH-GDE keinen detaillierten und ausdifferenzierten Pflege- und Entwicklungsplan mit der Konkretisierung von Einzelmaßnahmen auf Teilflächen beinhaltet. Die Erstellung dieses Planungsmoduls wird, sofern dies zur Sicherung oder Entwicklung günstiger Erhaltungszustände relevanter FFH-LRT und -Arten erforderlich ist, gebietsweise in einem weiteren Schritt erfolgen.

Im Falle extrem seltener und sensibler FFH-Arten wie *Emys o. orbicularis* (WINKEL & KUPRIAN 2002 in diesem Band), für die aufgrund ihrer sehr komplexen Gefährdungssituation landesweit Handlungsbedarf besteht (Bestandsstützung, Wiederansiedlung), wird die Erarbeitung zusätzlicher Entwicklungsplanungen erforderlich sein (hier: Finanzierung durch AG-Sumpfschildkröte). Zusammen mit den FFH-GDE bilden diese Fachpläne ein aufeinander abgestimmtes Planungsinstrumentarium, das auch übergeordnete Planungsaspekte (Koordination der Nachzucht, Auswahl der Wiederansiedlungsgebiete, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung von Nutzergruppen, neue Finanzierungsmodelle) beinhaltet. Die Summe dieser aufeinander abgestimmten Einzelwerke bildet den „FFH-Managementplan“.

Der „FFH-Managementplan“ für ein FFH-Gebiet oder eine FFH-Art kann daher im Einzelfall je nach Problemstellung unterschiedlich strukturiert und ausdifferenziert sein. Je nach Ausgangslage kann die FFH-GDE mit dem FFH-Managementplan identisch sein oder bereits wichtige und wesentliche Module des Managementplans beinhalten.

3.2 Die gebietsbezogene FFH-Grunddatenerhebung

Um eine landesweite Vergleichbarkeit und Auswertbarkeit im Hinblick auf die anstehende FFH-Berichtspflicht zu gewährleisten, war es erforderlich, eine standardisierte Gliederung für gebietsbezogene FFH-Grunddatenerhebungen vorzugeben (HDLGN 2002a). Die Gliederungsanordnung kann von den Gutachtern gebietsbezogen modifiziert werden, die jeweiligen Gliederungspunkte sind allerdings verbindlich abzuarbeiten. Die Standardgliederung ist in Abb. 2 dargestellt.

Um eine landeseinheitliche Gestaltung der Gutachten zu garantieren, wurde die Vorgehensweise zur Erfüllung der einzelnen Gliederungspunkte in Leitfäden präzisiert (HDLGN 2002a, 2002b). Nachfolgend werden in verkürzter Form die wesentlichen Inhalte der Gliederungspunkte bzw. der korrespondierenden Leitfäden erläutert.

Ist die Abgrenzung eines gemeldeten FFH-Gebietes identisch mit einem gemeldeten Gebiet nach der VS-Richtlinie, erweitert sich die Standardgliederung um avifaunistische Erhebungs- und Bewertungsparameter. Für reine Vogelschutzgebiete ohne FFH-Status ist die Erarbeitung entsprechender Vorgaben in Vorbereitung.

Als Beispiel für eine gebietsbezogenes FFH-Gutachten stellt Wagner (2002 in diesem Band) in gekürzter Fassung die Ergebnisse der GDE der „Wetterniederung bei Lich“ im Regierungsbezirk Gießen vor.

1.	Aufgabenstellung
2.	Einführung in das Untersuchungsgebiet
2.1	Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes
2.2	Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes
3.	FFH-Lebensraumtypen (LRT)
3.1	Vegetation
3.2	Fauna
3.3	Habitatstrukturen
3.4	Nutzung und Bewirtschaftung
3.5	Beeinträchtigungen und Störungen
3.6	Bewertung des Erhaltungszustandes der LRT
3.7	Schwellenwerte
4.	Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)
4.1	FFH-Anhang II-Arten
4.1.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung
4.1.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen
4.1.3	Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)
4.1.4	Beeinträchtigung und Störungen
4.1.5	Bewertung des Erhaltungszustandes (Teilpopulationen)
4.1.6	Schwellenwerte
4.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie
4.2.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung
4.2.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen
4.2.3	Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)
4.2.4	Beeinträchtigungen und Störungen
4.2.5	Bewertung des Erhaltungszustandes (Teilpopulationen)
4.2.6	Schwellenwerte
5.	Biotoptypen und Kontaktbiotope
5.1	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen
5.2	Kontaktbiotope des FFH-Gebietes
6.	Gesamtbewertung
7.	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele
8.	Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten
8.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege
8.2	Entwicklungsmaßnahmen
9.	Prognose zur Gebietsentwicklung
10.	Offene Fragen und Anregungen
11.	Literatur
12.	Anhang
12.1	Ausdruck der Reports der Datenbank
12.2	Fotodokumentation
12.3	Kartenausdrucke

Abb. 2: Gliederungsvorgabe für eine gebietsbezogene FFH-Grunddatenerfassung (gekürzt und leicht modifiziert aus: HDLGN 2002a)

3.2.1 Einführung in das Untersuchungsgebiet

Im Zentrum der Betrachtung der FFH-Gebiete stehen die Lebensraumtypen und Anhang II-Arten, daneben werden aber auch wichtige Grundlagendaten zusammengetragen. Daher erfolgt zunächst eine kurze textliche Einführung in das Untersuchungsgebiet mit Erläuterung von geografischer Lage, Klima und naturräumlicher Zuordnung. Auch Angaben zur „Entstehung des Gebietes“ oder zur historischen Nutzung, (z. B. Hutung, einschürige Mähwiese, Streunutzung, Waldweide) finden sich hier.

Die Daten der FFH-Gebietsmeldung (Standarddatenbogen) werden mit den neu erhobenen Daten verglichen. Im Falle von Abweichungen werden Korrekturen vorgeschlagen. Dies kann die Schutzwürdigkeit des Gebietes, die aufgeführten LRT, die Arten des Anhang II (ggf. auch der Anhänge IV, V und der Vogelschutzrichtlinie) sowie die Gebietsabgrenzung betreffen.

Auch eine Fotodokumentation wird erstellt, die Landschafts- bzw. Übersichtsfotos, Aufnahmen von Dauerbeobachtungsflächen bzw. Vegetationsaufnahmen und ggf. Detailfotos bemerkenswerter Bestände oder Arten erfasst (Anhang der GDE). Die Fotos werden in digitaler Form erstellt.

3.2.2 FFH-Lebensraumtypen

Die Ansprache und Benennung der 42 für Hessen relevanten Lebensraumtypen und deren Subtypen erfolgt nach dem BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998).

Die Bewertung der LRT bzw. die Einstufung der Erhaltungszustände der LRT erfolgt in folgenden Stufen:

- A (hervorragend)
- B (gut)
- C (mittel bis schlecht)
- D (nicht signifikant)

Zur Bewertung werden die Merkmale „Habitate und Strukturen“, „Arteninventar“ (Flora und Fauna) und „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ eines vorgegebenen Bewertungsschemas herangezogen (HMULF 2002). Unterschiedlich ausgebildete Teilflächen werden getrennt bewertet. Die Lebensraumtypen werden flächenscharf in den Wertstufen (A, B, C) des Erhaltungszustandes kartiert und je LRT-Wertstufe beschrieben. Der LRT-Karte liegt i.d.R. die aktuelle Flurkarte aus dem ALK im Maßstab 1:5000 zugrunde. Die LRT werden entsprechend ihrer realen Lage in der Karte abgegrenzt und digitalisiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aussagekräftige Indikatorarten (positive: Zielarten und/oder negative: Störzeiger) je nach Gebiet und LRT auszuwählen und zu kartieren. Separat davon werden Nutzungen, Gefährdungen und Beeinträchtigungen kartografisch dargestellt.

Auch die Repräsentativität der LRT wird bewertet. Der Repräsentativitätsgrad gibt wieder, wie typisch der LRT für den Naturraum ausgebildet ist. Die am besten ausgebildeten LRT-Flächen im Naturraum werden i.d.R. mit hervorragender Repräsentativität (A) bewertet. Unter B fallen gut repräsentative Gebiete, mit C werden noch signifikante Vorkommen bewertet. Die übrigen erhalten

die Einstufung D (nicht signifikant). Hauptvorkommen und Nebenvorkommen können bei der Beurteilung unterschieden werden.

Strukturierung der LRT

Neben der Artenausstattung ist die Strukturierung der LRT ein wesentliches Kriterium des Erhaltungszustandes. Während der Erhaltungszustand bei Offenland-LRT (Mähwiesen, Borstgrasrasen etc.) durch die Artenausstattung wesentlich indiziert wird, tritt bei Gewässern die Strukturierung (Dynamik der Fließgewässer) in den Vordergrund. Die Habitate und Strukturen werden gemäß ihrer Definition in der Hessischen Biotopkartierung beschrieben. Die Strukturierung bei Fließgewässern wird anhand der Gewässerstrukturgüte beurteilt.

Dauerbeobachtungsflächen/Vegetationsaufnahmen/Rasterkarten

Anhand von Daueruntersuchungsflächen bzw. Vegetationsaufnahmen können konkrete Informationen zu einzelnen Flächen erhoben und schleichende Veränderungen der Vegetation verfolgt werden. Auch die Zuordnung einer Fläche zu einer LRT-Wertstufe kann am konkreten Beispiel nachvollzogen werden. Den Dauerbeobachtungsflächen kommt damit eine entscheidende Bedeutung für das Monitoring zu. Die Lage der Dauerbeobachtungsflächen wird kartografisch vermerkt. Im Offenland werden vegetationskundliche Dauerbeobachtungsflächen fest vermarktet. Im Wald werden dagegen keine dauerhaften Beobachtungsflächen markiert, da durch Ausfall einzelner Bäume Verlichtungsstellen mit punktuell veränderter Krautschicht entstehen können. Zur Beurteilung und Beobachtung von Wäldern auf Sonderstandorten werden allerdings Vegetationsaufnahmen erstellt.

Die Zahl der Dauerbeobachtungsflächen bzw. Vegetationsaufnahmen wird auf mindestens zwei je LRT festgelegt. Sind Bestände verschiedener Bewertungsstufen eines LRT im Gebiet vorhanden, sollten die Dauerbeobachtungsflächen möglichst alle Stufen abdecken.

Neben vegetationskundlichen und floristischen Untersuchungen der LRT können bedarfsweise und nach Absprache in Anlehnung an RÜCKRIEM & ROSCHER (1999) faunistische und/oder floristische Indikatorarten bearbeitet werden. Die jeweilige Art sollte in geeigneter Verteilung im LRT bzw. im Gebiet vertreten sein und relevante Gefährdungen (Störzeiger) bzw. Nicht-Gefährdung im betrachteten LRT anzeigen. Daneben können bedarfsweise auch die Vorkommen relevanter Habitate z. B. für Arten des Anhang II als Rasterkarten dargestellt werden.

Beeinträchtigungen und Störungen

Beeinträchtigungen und Störungen von FFH-LRT (wie auch von FFH-Arten des Anhang II) werden ebenfalls dargestellt. Darüber hinaus sind aber auch Gefährdungen, die die Komplexität des Gebietes insgesamt beeinträchtigen, zu berücksichtigen und ggf. abzuwägen. Die relevanten Gefährdungen werden textlich und flächengenau kartografisch dargestellt. Die Angaben werden codiert (HB-Code).

Auch Gefährdungen und Beeinträchtigungen, die von außerhalb in ein FFH-Gebiet einwirken, finden Berücksichtigung. So ist bei Gefährdungen und Beein-

trächtigungen von Fließ- und Stillgewässern zu beachten, dass auch deren Einzugsbereiche zu betrachten sind. Neben der Art des Einflusses wird auch die Intensität beschrieben (EU-Code).

Monitoring, Schwellenwerte

Schwellenwerte können in Anlehnung an RÜCKRIEM & ROSCHER (1999) definiert werden. Ein Schwellenwert setzt je nach regionalen, lokalen und lebensraumtypischen Gegebenheiten für einen bestimmten Parameter fest, wann bei Unterschieden zum Ausgangszustand von einer tatsächlichen Verschlechterung auszugehen ist.

Tritt eine Verschlechterung der Ausbildung oder Funktionalität eines LRT im Laufe der zweiten oder einer folgenden Berichtspflicht auf, die einen festgesetzten Schwellenwert über- bzw. unterschreitet, müssen die Ursachen erforscht und die Managementplanung überprüft werden. Anschließend sind Maßnahmen einzuleiten, um der Verschlechterung entgegen zu wirken.

3.2.3 FFH-Anhang II-Arten

Sofern das zu untersuchende FFH-Gebiet Lebensraum einer signifikanten Population einer oder mehrerer FFH-Anhang-Arten (insbesondere FFH-Anhang II) ist, erfolgt eine Untersuchung und Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Population(en).

Grundstruktur der zu erfassenden Daten

Im Rahmen der Grunddatenerfassung werden drei Grundinformationen erhoben:

- **Populationsgröße und -struktur** (sofern bekannt auch Populationsdynamik)
- **Habitate und Lebensraumstrukturen** (Habitatsprüche der Art und artspezifische Habitatausstattung des gemeldeten Gebietes)
- **Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Da aufgrund natürlicher Schwankungen der Umweltbedingungen (z.B. extreme Wetterbedingungen im Erfassungsjahr) eine Bewertung von Populationen ausschließlich über die nachgewiesene Individuenzahl sehr problematisch ist, sind die eigenständige Erfassung und Bewertung der artspezifischen Habitate und Lebensraumstrukturen und der Beeinträchtigungen und Gefährdungen wichtige Teile einer schlüssigen Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes einer Population.

„Gebietsbezogenes Basisprogramm“ und

„Zeigerpopulationsbezogenes Standardprogramm“

Bei in Hessen relativ weit verbreiteten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie wird zwischen einem gebietsbezogenen Basisprogramm und einem zeigerpopulationsbezogenen Standardprogramm der Untersuchungsintensität unterschieden (HDLGN 2002b).

Das gebietsbezogene Basisprogramm beinhaltet dabei i.d.R. lediglich den qualitativen Nachweis der Art im Gebiet. Dieser ist mit möglichst einfachen Methoden in allen Gebieten, in denen die Art vermutet wird, durchzuführen. Ziel ist hier ein grober Richtwert zur Verbreitung und Populationsgröße der Art.

In festgelegten repräsentativen Gebieten wird eine definierte Anzahl von Zeigerpopulationen dann im Rahmen des zeigerpopulationsbezogenen Standardprogramms intensiver, i.d.R. halbquantitativ untersucht. Ziel

ist hier eine möglichst detaillierte Aussage zur Verbreitung, Populationsgröße und -struktur der Art.

Abb. 3 zeigt am Beispiel der FFH-Anhang II und IV-Art *Triturus cristatus* beide Erfassungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich. Die Erfassung von Anhang IV-Arten innerhalb von FFH-Gebieten erfolgt, sofern vorgesehen, i.d.R. nach der einfachen, aufwandsminimierten Methode.

Bei Arten, die in Hessen nur mit einer oder sehr wenigen Populationen vertreten sind, wird das aufwändigere zeigerpopulationsbezogene Standardprogramm auf alle bekannten Vorkommen angewendet.

Die erfassten Grunddaten zu Populationsgröße und -struktur, Habitaten und Lebensraumstrukturen und artspezifischen Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden zu einer Bewertung des Erhaltungszustandes der Population aggregiert.

Kartendarstellung der Ergebnisse und Eingaben in die Erfassungssoftware

Die Ergebnisse der Arterfassung und soweit dies möglich und sinnvoll ist, auch der Erfassung der artspezifischen Habitate (z.B. Moorbläuling: Lage selten gemähter Wiesenränder mit Wiesenknopf-Vorkommen) und der Gefährdungen (z.B. Amphibien: Beschattung der Laichgewässer) werden kartografisch (GIS) dargestellt.

Die Ergebnisse der Geländeuntersuchungen werden möglichst vollständig in die Erfassungssoftware bzw. GIS eingegeben. Werden Informationen aus anderen Werken übernommen (z.B. NSG-Gutachten, fischereiliche Hegepläne, Literatur), sind auch diese Informationen soweit möglich mit entsprechenden Angaben in die Erfassungssoftware einzugeben.

3.2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Für die flächendeckende Erfassung im Hinblick auf das Gebietsmanagement werden Biotoptypen (HB-

Code) kartiert und digitalisiert. Auch kleinflächige Vorkommen (kleiner 20 m²) von naturgemäß meist nur geringflächig ausgebildeten Biotoptypen werden in ihrer tatsächlichen Größe kartiert und im GIS in einem entsprechenden Maßstab digitalisiert.

Die Kontaktbiotope werden lediglich für die Außengrenze des FFH-Gebietes beschrieben. Die Umgebung wird daher als Band rund um das FFH-Gebiet (mit Biotoptypen-Code) dargestellt. Auch der Einfluss der Kontaktbiotope auf die LRT oder Arten (+, 0, -) wird angegeben.

3.2.5 Gesamtbewertung

Im Rahmen des Gutachtens erfolgen neben der Einzelbeurteilung der Erhaltungszustände FFH-relevanter Arten und LRT auch Vorschläge zur Bewertung der relativen Größe und relativen Seltenheit. Es schließt sich eine Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für die Erhaltung der Arten und LRT jeweils auf Naturraum-, Landes- und Bundesebene an. Zudem ist die biogeografische Bedeutung zu bewerten.

3.2.6 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

In der gebietsbezogenen FFH-GDE werden Leitbilder erarbeitet, aus denen sich Prioritäten der Entwicklungsziele ableiten lassen. Daraus folgt die Erstellung einer Prioritätenliste der zu fördernden LRT. Beispielsweise kann sich eine magere Flachlandmähwiese (LRT 6510) bei weiterer Nutzungsextensivierung in Richtung Borstgrasrasen (LRT 6230) entwickeln, ohne dass dies als „Verschlechterung“ interpretiert werden darf. Voraussetzung dafür ist die gutachterliche Vorrangstellung des prioritären LRT „Borstgrasrasen“ gegenüber dem FFH-LRT „Flachlandmähwiese“.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Als Vorschlag zur Ergänzung der Standarddatenbögen werden in textlicher Form konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das bearbeitete FFH-Gebiet formuliert. Die wesentlichen LRT und Arten werden in ihrer

Basisprogramm und Zeigerpopulationsprogramm am Beispiel des Kammmolches – <i>Triturus cristatus</i> – (HDLGN 2002b, verkürzt dargestellt)		
	Gebietsbezogenes Basisprogramm:	Zeigerpopulationsbezogenes Standardprogramm:
Ziel	Untersuchung aller Populationen in FFH-Gebieten, grobe Aussage zur Verbreitung und Populationsgröße.	Auswahl repräsentativer Zeigerpopulationen, möglichst detaillierte Aussage zur Verbreitung, Populationsgröße und -struktur.
Populationsgröße, -struktur und -dynamik	Auswertung vorhandener Informationen (NSG-Gutachten, Kartierungen, Literatur). Falls keine aktuellen Daten vorliegen, qualitativer Nachweis der Tiere durch Sichtbeobachtungen zur Dämmerungs- oder Nachtzeit (pro Gebiet aufgrund saisonal stark schwankender Aktivitäten mehrmalige Begehung).	Halbquantitative Erfassung adulter und juveniler Tiere. Fänge mit Wasserfallen (Trichterfallen ohne Köder) im Zeitraum Ende April/Anfang Mai bis Mitte Juni (es sollten mind. 14 Tage zwischen beiden Fangaktionen liegen). Fallenexposition über Nacht mit Kontrolle am nächsten Morgen. Nachweis von Larven bzw. Jungtieren vorzugsweise in Trichterfallen Ende Juli/Anfang August.
Habitats und Lebensraumstrukturen	Anzahl und Lage größerer, tieferer und struktur- bzw. krautreicher Stillgewässer in allen FFH-Gebieten mit Kammmolch-Vorkommen.	Für alle Gewässer zu erfassen: Sonnenexposition (vollsonnig, überwiegend besonnt, teilbesonnt, überwiegend schattig, schattig), Bestand von submerser Vegetation (vegetationsfrei, wenig, mittel, viel), Röhrichtbestand (vorhanden/fehlend), Strukturierung Gewässerboden (Äste, Steine, Höhlungen, Uferlinie): strukturarm, mäßig strukturiert, strukturreich.
Artspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen	In allen Gebieten erfolgt eine Darstellung relevanter Beeinträchtigungen und Gefährdungen mit Angabe von Intensität und Umfang und einer Darstellung in der Karte: Verfüllung der Gewässer, Fischbesatz, Gefahr durch Straßentod, Sonstiges.	

Abb. 3: Basisprogramm und Zeigerpopulationsprogramm am Beispiel des Kammmolches

tatsächlichen anzustrebenden Qualität benannt. Die Benennung der vorrangigen Erhaltungs- und Entwicklungsziele hat Bedeutung für eventuell durchzuführende FFH-Verträglichkeitsprüfungen, die diese Erhaltungs- und Entwicklungsziele als Beurteilungsmaßstab heranziehen können.

3.2.7 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten

Die Nutzung eines Gebietes ist oft entscheidend für den Zustand von FFH-LRT und -Arten. Die Nutzungstypen werden daher analog zu den HB-Nutzungstypen aufgeführt. Die Darstellung der relevanten und flächenhaften Nutzungen erfolgt flächengenau kartografisch. Es erfolgen auch Angaben zur fischereilichen bzw. jagdlichen Nutzung, wenn dies für das FFH-Gebiet relevant ist.

Obwohl die FFH-GDE, wie eingangs erwähnt, keinen detaillierten und ausdifferenzierten Pflege- und Entwicklungsplan mit der Konkretisierung von Einzelmaßnahmen auf Teilflächen beinhaltet, ist es doch Ziel, erste wichtige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Bereiche mit FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen von Anhang II-Arten zu formulieren. Beispielsweise wird für eine Mähwiese eine Extensivierung bei Düngungsverzicht oder für einen Bachabschnitt eine Renaturierung vorgeschlagen, wobei keine Planung der Grünlandbewirtschaftung oder der Renaturierung erfolgt.

Die GDE ist fachliche Grundlage für die Sicherung der Gebiete, wobei dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor hoheitlichen Verbotskatalogen eingeräumt wird (HMULF 2002a). Flurstücke, die sich für HELP-Vertragsabschlüsse eignen, werden in der Maßnahmen- und Pflegekarte gekennzeichnet.

Die GDE ist zudem Grundlage für die anschließende Herleitung konkreter und ausdifferenzierter Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Entsprechend muss der Ist-Zustand der FFH-Gebiete hinreichend erfasst sein, um nicht eine weitere aufwändige Kartierung erforderlich zu machen.

Die Angabe der Maßnahmenvorschläge erfolgt kartografisch und tabellarisch bzw. als zusammenfassende Beschreibung im Text, ggf. mit Festlegung von Prioritäten. Auch für die einzelnen Arten bzw. Artgruppen werden möglichst exakt punkt- und flächenbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen empfohlen und in der entsprechenden digitalen Karte gemeinsam mit den Vorschlägen für die Lebensraumtypen dargestellt.

3.2.8 Prognose zur Gebietsentwicklung

Die Fachgutachter erstellen eine Prognose zur Gebietsentwicklung mit Blick auf die relevanten LRT und Anhang II-Arten. Es wird bei der Erfolgsabschätzung unterschieden in: Entwicklung nicht möglich, kurzfristig, mittelfristig und langfristig entwickelbar.

3.3 Landesweite Erhebung von Grunddaten für FFH-Anhang II-Arten

Für einzelne in Hessen vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-RL konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit seitens der Landesnaturschutzbehörden

kein Standardverfahren erprobt und festgelegt werden. Dabei handelte es sich i.d.R. um seltene Arten mit einer sehr speziellen Ökologie. Gleichzeitig führt der Anhang II der FFH-RL seltene Arten, deren Vorkommen für Hessen zwar bereits bekannt sind, für die aber keine aktuellen Daten und/oder nur wenige Einzelnachweise vorliegen. Entsprechend liegt auch keine landesweite Verbreitungskarte vor.

Um diese Lücken zu schließen, werden im Rahmen der hessischen Grunddatenerhebung seit 2002 landesweite Gutachten erstellt, die folgende grundsätzliche Informationen liefern (zu den Ergebnissen s. beispielhaft WINKEL & KUPRIAN 2002 in diesem Band):

- **Entwicklung praktikabler Methoden für eine Grunddatenerfassung und für ein landesweit einheitliches Monitoring für die zu bearbeitende Art**
- **Entwurf eines Bewertungsrahmens (ABC-Bewertung)**
- **Bewertung des Erhaltungszustandes von Populationen**
- **Hessenweite Übersicht der aktuellen Vorkommen der Art (inkl. Eingabe in NATIS-Datenbank und Verbreitungskarte)**
- **Überarbeitung bzw. Aktualisierung von Artensteckbriefen**
- **Maßnahmenvorschläge zur Sicherung oder Entwicklung von Populationen**

Die Ergebnisse dieser artbezogenen FFH-Grunddatenerhebungen fließen in die zentrale NATIS-Arten-Datenbank (HDLGN Gießen) ein (RÜBLINGER 2002).

Beispielhaft sind nachfolgend einige Arten des Anhangs II der FFH-RL aufgeführt, für die landesweite artbezogene Gutachten erstellt werden:

- **Eremit** (*Osmoderma eremita*)
- **Kugel-Hornmoos** (*Notothylas orbicularis*)
- **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*)
- **Steinbeißer** (*Cobitis taenia*)
- **Schlammpeitzger** (*Misgurnus fossilis*)

Im Falle anderer Arten des Anhangs II tragen faunistische oder floristische orientierte Fachverbände bzw. Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit dem Land Hessen die erforderlichen Informationen zusammen:

- **Europäische Sumpfschildkröte** (*Emys o. orbicularis*) - **AG-Sumpfschildkröte**
- **Frauenschuh** (*Cypripedium calceolus*) - **AHO (AK Heimische Orchideen Hessen e.V.)**
- **Helm-Azurjungfer** (*Coenagrion mercuriale*) (**NABU-LAG N&B, geplant**)

Die grundsätzliche Vorgehensweise und Methodik der Erstellung der artbezogenen GDE für Arten des Anhangs II der FFH-RL kann bei Bedarf in etwas modifizierter Form auch für Arten des Anhangs IV der FFH-RL Anwendung finden.

Literatur

HDLGN 2002a: Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Lebensraumtypen (LRT), Stand: 13.03.2002, unveröffl. Manuskript, 13 S.

- HDLGN 2002b: Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Arten des Anhangs II, Stand: 13.03.2002, unveröfftl. Manuskript, 26 S.
- HMULF 2001a: Handlungsrahmen für den Vollzug der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union in Hessen. Jahrb. Naturschutz Hessen 6: 224-230.
- HMULF 2001b: Erfassung und Handhabung der Datengrundlagen zum Vollzug der FFH-Richtlinie. Jahrb. Naturschutz Hessen 6: 230-235.
- HMULF 2002: Bewertungsbögen und Erläuterungsbericht zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen.- unveröfftl. Gutachten im Auftrag des HMULF, 27 S. + 45 Bewertungsbögen.
- RÜBLINGER, B. 2002: Konzept zur Beschaffung und zentralen Haltung sowie Aufbereitung von Artdaten auf der Basis von NATIS.- HDLGN, Stand 25. Juni 2002, unveröfftl. Manuskript, 21 S.
- RÜCKRIEM, C. & ROSCHER, S. 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Münster, Angewandte Landschaftsökologie Heft 22, 456 S.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. - Münster, Schriftenr. Landschaftspfl. & Natursch. 53, 556 S.
- WAGNER, W. 2002: FFH-Grunddatenerfassungen in Hessen am Beispiel des FFH-Gebietes „Wetterniederung bei Lich“. Jahrb. Naturschutz Hessen 7: xxx-xxx.
- WINKEL, S & KUPRIAN, M. 2002: Die Umsetzung der FFH-Richtlinie am Beispiel des Artenschutzprogramms Europäische Sumpfschildkröte in Hessen. Jahrb. Naturschutz Hessen 7: xxx-xxx.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Matthias Kuprian
 Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forstwirtschaft
 Hölderlinstraße 1-3
 65193 Wiesbaden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias

Artikel/Article: [Die FFH-Grunddatenerhebung in Hessen 115-121](#)